

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1930

---

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 19. Dezember 1930.

---

### Inhalt:

#### I. Bekanntmachungen:

- 292) Kirchengesetz vom 15. Dezember 1930 zur Ausführung des § 18 Ziffer 8 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin vom 12. Mai 1921;  
 293) Kollektenliste 1. Januar bis 31. März 1931;  
 294) Veranschlagungs-Preisätze 1930;  
 295) Aufwertung von Reallasten;  
 296) Mitarbeit der Theologiestudierenden im Kinder Gottesdienst;  
 297) Fürbitte für die Erwerbslosen;  
 298) Erholungsheim in Glend/Schierke;  
 299) Pastorenkursus 28. bis 31. Januar 1931;  
 300) bis 302) Schriften;  
 303) und 304) Geschenke.  
 II. Personalien: 305) bis 312).

---

### I. Bekanntmachungen.

292) G.-Nr. I. 5122.

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Kirchengesetz vom 15. Dezember 1930**  
**zur Ausführung des § 18 Ziffer 8 der Verfassung der evangelisch-**  
**lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin vom 12. Mai 1921.**

Zur Ausführung des § 18 Ziffer 8 der Kirchenverfassung wird hierdurch folgendes bestimmt:

Willenserklärungen des Kirchengemeinderates, durch welche Verbindlichkeiten für die Kirchengemeinde übernommen oder Rechte aufgegeben werden, sind rechtsgültig, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem Kirchenältesten abgegeben werden.

Schwerin, den 15. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.  
 Lemke.

293) G.-Nr. I. 4951.

**Kollektenliste für das Vierteljahr vom 1. Januar bis zum 31. März 1931.**

Die nachstehenden Kollekten werden, mit Ausnahme der Kollekte für den Evang. Bund, für alle Kirchen des Landes angeordnet. Die Einsendung der Kollektenerträge hat für alle bis zum 20. d. M. abgehaltenen Kirchenkollekten bis zum Ende des betr. Monats zu erfolgen. **Alle für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1931 angelegten Kollekten sind an die Landeskirchenkasse in Schwerin, Postcheck Hamburg 356 82, einzusenden.**

Neujahr 1931: Für die Innere Mission in Mecklenburg. (Ertrag siehe oben.)

1. nach Epiph. (11. Januar): Für den Landesverein des Deutsch-Evang. Frauenbundes.

3. nach Epiph. (25. Januar): Für den Landesverein des Evang. Bundes (fakultativ).

Septuages. (1. Februar): Für den kirchlichen Notstandsfonds.

Estomihi (15. Februar): Für die Evang. Arbeitervereine Meckl.-Schwerins.

Reminiszenz (1. März): Für den Evang. Verband der weiblichen Jugend.

Lätare (15. März): Für die Versorgung der Evang. Deutschen im Auslande.

Judita (22. März): Für die kirchliche Jugendarbeit in Meckl.-Schwerin.

Palmarum (29. März): Für die Arbeit der Jugendpastoren in Mecklenburg.

Schwerin, den 1. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

294) G.-Nr. I. 5099.

**Veranschlagungs-Preiszätze  
für die endgültigen Veranschlagungen des Kalenderjahres 1930.**

A.

|                                    |      |    |
|------------------------------------|------|----|
| Stroh, je Zentner . . . . .        | 0,80 | RM |
| Heu, je Zentner . . . . .          | 1,50 | "  |
| Raff, je Zentner . . . . .         | 0,25 | "  |
| Dung, einspännige Fuhre . . . . .  | 2,—  | "  |
| Dung, zweispännige Fuhre . . . . . | 4,—  | "  |
| Dung, dreispännige Fuhre . . . . . | 6,—  | "  |
| Hammel, 75 Pfund . . . . .         | 25,— | "  |
| Schaf, 50 Pfund . . . . .          | 18,— | "  |
| Lamm, 35 Pfund . . . . .           | 12,— | "  |
| Gans, 10 Pfund . . . . .           | 10,— | "  |
| Huhn . . . . .                     | 2,—  | "  |
| Hahn . . . . .                     | 1,50 | "  |
| Rauchhuhn . . . . .                | 1,50 | "  |
| Rüchlein . . . . .                 | 1,—  | "  |
| Schwein, je Pfund . . . . .        | 0,70 | "  |
| 10 Osterluden . . . . .            | 1,50 | "  |
| Fische, große, je Pfund . . . . .  | 0,70 | "  |
| Fische, kleine, je Pfund . . . . . | 0,35 | "  |

|                                   |      |           |
|-----------------------------------|------|-----------|
| 1 Brot . . . . .                  | 0,50 | <i>RM</i> |
| Mettwurst, je Pfund . . . . .     | 1,50 | "         |
| Schafkäse, Schock . . . . .       | 30,— | "         |
| Butter, Pfund . . . . .           | 1,50 | "         |
| Vollmilch, Liter . . . . .        | 0,20 | "         |
| Magermilch, Liter . . . . .       | 0,10 | "         |
| Schinken, je Pfund . . . . .      | 1,50 | "         |
| Ei, Stück . . . . .               | 0,07 | "         |
| 1 Pfund rauhe Wolle . . . . .     | 1,—  | "         |
| 1 Knoche Flachß . . . . .         | 0,10 | "         |
| Muggarten, wie 1906 zu berechnen. |      |           |

### B. Winterfütterung und Sommerweide, je Monat:

|                              |      |           |
|------------------------------|------|-----------|
| Ruh oder Pferd . . . . .     | 12,— | <i>RM</i> |
| Starke, im 1. Jahr . . . . . | 6,—  | "         |
| Starke, im 2. Jahr . . . . . | 8,—  | "         |
| Kalb, im 1. Jahr . . . . .   | 4,—  | "         |
| Schaf . . . . .              | 1,20 | "         |
| Schwein . . . . .            | 1,—  | "         |
| Gans oder Göffel . . . . .   | 0,50 | "         |

### C. Kornpreise im Jahre 1930:

|                                    | 1. I. 30  | 1. IV. 30 | 1. VII. 30 | 1. X. 30  | 11. XI. 30 |
|------------------------------------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|
|                                    | <i>RM</i> | <i>RM</i> | <i>RM</i>  | <i>RM</i> | <i>RM</i>  |
| Weizen, je Zentner . . . . .       | 11,90     | 12,45     | 14,50      | 10,40     | 11,90      |
| Roggen, je Zentner . . . . .       | 8,20      | 7,25      | 7,70       | 6,85      | 7,—        |
| Gerste, je Zentner . . . . .       | 8,—       | 7,75      | 9,—        | 8,25      | 8,—        |
| Sommergerste, je Zentner . . . . . | —,—       | —,—       | —,—        | —,—       | 8,25       |
| Hafer, je Zentner . . . . .        | 7,80      | 7,10      | 7,50       | 6,65      | 6,51       |
| Raps, je Zentner . . . . .         | 18,—      | 18,50     | 18,50      | 10,75     | —,—        |
| Futtererbßen, je Zentner . . . . . | 8,50      | 7,80      | 8,—        | 8,50      | 7,76       |
| Speiseerbßen, 1 Zentner . . . . .  | 11,—      | 8,50      | 9,50       | 11,—      | 11,—       |
| Buchweizen 1 Zentner . . . . .     | 10,—      | 10,—      | 10,—       | 9,—       | 9,—        |
| Mengkorn, je Zentner . . . . .     | 8,10      | 7,55      | 8,15       | 7,80      | 7,42       |
| Kartoffeln, je Zentner . . . . .   | 1,83      | 1,58      | —,—        | 1,25      | —,—        |

### D. Für in Natur genutztes Holz sind die folgenden Preise zugrunde zu legen (davon abzuziehen ist der Haulohn, falls nicht haulohnfrei geliefert wird):

|   |      |           |
|---|------|-----------|
| Buchenflust I, je rm . . . . .  | 8,—  | <i>RM</i> |
| Buchenflust II, je rm . . . . .   | 6,—  | "         |
| Kiefernflust I, je rm . . . . .   | 6,—  | "         |
| Kiefernflust II, je rm . . . . .  | 5,—  | "         |
| Buchentnüttel I, je rm . . . . .  | 5,—  | "         |
| Buchentnüttel II, je rm . . . . .                                       | 4,50 | "         |
| Kiefernknüttel I, je rm . . . . .                                       | 4,50 | "         |
| Kiefernknüttel II, je rm . . . . .                                      | 4,—  | "         |
| Weichholz I (Birken, Linden, Pappeln, Eiern, Weide),<br>je rm . . . . . | 6,—  | "         |

|   |      |           |
|---|------|-----------|
| Weichholz II, je rm . . . . .                       | 5,—  | <i>RM</i> |
| Buschholz, buchen, je rm . . . . .                  | 1,50 | „         |
| Buschholz, kiefern, je rm . . . . .                 | 1,—  | „         |
| Schleete, Stück . . . . .                           | 0,20 | „         |
| Bohnenstangen, Stück . . . . .                      | 0,05 | „         |
| 1000 Soden Stechtorf (7 Zentner) sind mit . . . . . | 5,50 | „         |
| 1 Zentner Brifeits mit . . . . .                    | 1,50 | „         |

zu berechnen.

Schwerin, den 13. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

295) G.-Nr. I. 5086.

### Aufwertung von Reallasten.

Die Bekanntmachung vom 15. November 1930 über die Aufwertung von Reallasten wird dahin ergänzt, daß nicht nur für erbpachtrechtliche Zahlungen, sondern auch für sonstige in die II. Abteilung eines ritterschaftlichen Grundbuchs eingetragene Belastungen ein Mitglied des Oberkirchenrats in Vertretung der kirchlichen Einzelstiftungen die Eintragung der Aufwertung beantragen wird.

Schwerin, den 13. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

Lemke.

296) G.-Nr. I. 4954.

### Mitarbeit der Theologiestudierenden im Kindergottesdienst.

Es ist dringend erwünscht, daß die Studierenden der Theologie sich mehrere Semester hindurch als Helfer am Kindergottesdienst beteiligen.

Sie leisten damit der Gemeinde einen Dienst, zu dem sie nach ihrer kirchlichen Stellung die nächsten sind. Sie bekommen damit zugleich die für ihre Entwicklung unerläßliche Fühlung mit dem Leben der Gemeinde. Sie finden dort weiter eine Gelegenheit zur ersten Erprobung der Kräfte, die sie später in ihrem Berufsleben brauchen, vor allem der Fähigkeit und des Triebes zu religiöser Mitteilung. Sie werden in den Leitern der Kindergottesdienste Berater finden, die ihnen je nach dem Ermutigung oder Warnung zukommen lassen können. Sie werden endlich auch für die Vertiefung ihres eigenen Glaubenslebens aus einer ernstlich betriebenen Mitarbeit im Kindergottesdienst Gewinn haben.

Dem Oberkirchenrat ist es erwünscht, wenn in der Meldung zur ersten theologischen Prüfung eine solche Mitarbeit nachgewiesen wird.

Schwerin, den 3. Dezember 1930.

Der Oberkirchenrat.

Rendtorff.

297) G.-Nr. I. 4819.

**Fürbitte für die Erwerbslosen.**

In der gegenwärtigen ernsten Notzeit der immer bedrohlicher anwachsenden Arbeits- und Erwerbslosigkeit ist es Pflicht der Kirche, den leidenden Volksgenossen nicht nur brüderlich mit Rat und Tat zu helfen, sondern ihrer auch fürbittend vor dem Angesicht Gottes zu gedenken. Der Oberkirchenrat ordnet daher an, daß an geeigneter Stelle des allgemeinen Kirchengebetes die nachstehende, besondere Fürbitte eingeschaltet wird:

„Herr, an dein Vaterherz legen wir in dieser harten, allgemeinen Notzeit ganz besonders die Not unserer arbeits- und erwerbslosen Brüder. Wir bitten dich für sie: bewahre sie vor Hunger und Elend, vor der Verbitterung, den Versuchungen und der Verzweiflung eines erzwungenen Müßiggangs. Und wir bitten für uns: wecke in uns die Verantwortung unserer brüderlichen Verbundenheit und den Willen unserer brüderlichen Hilfe, mitzuforgen, mitzutragen, mitzuhelfen zur gemeinsamen Überwindung dieser drückenden Not. Vater im Himmel, du wollest uns alle von allerlei Übel Leibes und der Seele, Gutes und der Ehre gnädiglich erlösen.“

Schwerin, den 1. Dezember 1930.

**Der Oberkirchenrat.**

Goesch.

298) G.-Nr. I. 5049.

**Erholungsheim.**

Der Vorstand des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes teilt mit, daß das Erholungsheim des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Glend/Schierke sich vorzüglich eignet zur Abhaltung von Kursen und Freizeiten jeder Art. Es steht in den Monaten Februar und März zu sehr ermäßigten Preisen dafür zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an die Leitung des Harzhauses des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes Glend/Schierke.

Schwerin, den 10. Dezember 1930.

299) G.-Nr. I. 5103.

**Einladung zum dritten Pastorenkursus der Apologetischen Zentrale  
28. bis 31. Januar 1931.**

Die Stellung der Kirche zu den nationalen Problemen  
der Gegenwart.

Mittwoch, 28. 1., 4 Uhr: **Christentum, Volk und Staat.** Hof- und Domprediger  
D. Döhring, Berlin.

Donnerstag, 29. 1., 9 Uhr: **Vererbung und Rasse im Deutschen Volk.** Dr. Frhr.  
von Verschuer — Kaiser-Wilhelm-Institut, Berlin.

4 Uhr: **Evangelische Kirche und Politik.** Lic. Dr. Schreiner, Johannesstift.

Freitag, 30. 1., 9 Uhr: **Die Völkischen Religionen der Gegenwart.** Privatdozent Lic. Dr. Rünneht, Johannesstift.

4 Uhr: **Die Weltanschauung des National-Sozialismus und das Christentum.** Dr. Stapel, Hamburg.

Sonnabend, 31. 1., 9 Uhr: **Die Stellung der Kirche zu Krieg und Pazifismus.** Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, Berlin.

**Tagesordnung.** Andacht: 8,45 Uhr, Vortrag: 9—1 Uhr, 4—6,30 Uhr, Aussprache: abends 8—10 Uhr, Mahlzeiten: 8 Uhr, 1 Uhr, 6,30 Uhr. Am Freitagabend bleibt die Zeit von 8—9 für die Stiftsandacht frei.

**Kosten.** Der Preis für den Lehrgang beträgt 17 *RM* einschl. Unterkunft und Verpflegung. Die Quartiere stehen ab 28. morgens bereit.

**Anmeldungen.** Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. Januar 1931 an die Apologetische Zentrale, Spandau, Johannesstift, erbeten.

**Fahrverbindungen.** Das Johannesstift ist am besten mit der Straßenbahn 154 in ca. 20 Minuten vom Hauptbahnhof Spandau aus, bis dahin mit der elektrischen Schnellbahn in 15 Minuten von Charlottenburg, in 26 Minuten vom Bahnhof Friedrichstraße zu erreichen.

Schwerin, den 15. Dezember 1930.

300) G.-Nr. I. 4943.

### Schriften.

„**Deutsche Evangelische Ausland-Diaspora und Deutscher Evangelischer Kirchenbund**“. Unter diesem Titel ist ein Teil des Tätigkeitsberichtes des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und der Verhandlungen der Deutschen Evangelischen Kirchentage von 1924, 1927 und 1930 im Sonderdruck vom Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamt — Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12 — herausgegeben worden.

Der Preis des Heftes beträgt 1,— *RM*. Bestellungen sind an das Deutsche Evangelische Kirchenbundesamt zu richten.

301) G.-Nr. I. 4930.

Zum 400jährigen Gedächtnis der Übergabe der Augsburger Konfession erschien im Verlage von Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen:

### Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche.

Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß.

Umfang 79 Bogen in zwei Bänden; Ladenpreis geheftet 19 *RM*, gebunden 20 *RM*. Die Geistlichen und Beamten der dem Deutschen Evang. Kirchenbund angehörenden Landeskirchen erhalten bei Sammelbestellungen 20 v. H. Nachlaß auf den Ladenpreis.

Bestellungen können an die Registratur des Oberkirchenrats gerichtet werden.

302) G.-Nr. I. 4976.

### Choralvorspiel-Literatur.

Es besteht fast überall ein vielbeklagter Mangel an guten und einfachen Choralvorspielen, der nach dem Erscheinen des neuen Gesangbuches noch fühlbarer

als früher bemerkbar geworden ist. Der Oberkirchenrat weist darum empfehlend hin auf die im Verlage von **Georg Kallmeyer in Wolfenbüttel** kürzlich erschienene Sammlung: **Choralvorspiele von Paul Rüstat**, geh. 4,50 *RM*. Das erschienene Heft umfaßt 27 Vorspiele, die durchweg keine technischen Schwierigkeiten bieten und größtenteils manualiter ausführbar sind. Ein zweiter Band, der in der Hauptsache die neuen Melodien enthalten wird, für die es an Präludien noch völlig fehlt, ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich noch vor Ostern erscheinen können.

Endlich weist der Oberkirchenrat schon jetzt darauf hin, daß die **Evangelische Schule für Volksmusik**, Spandau, Johannesstift (Berliner Kirchenmusikschule) den Plan hat, noch einfachere und ganz vom Choral ausgehende Vorspiele für allereinfachste Verhältnisse in mehreren Heften herauszugeben, vielleicht noch mit einer Anweisung zur Improvisation für solche thematisch gegebenen und im Satz strengen, einfachen zwei- und dreistimmigen Vorspiele.

303) G.-Nr. II. 4875.

### Geschenke.

Vom Missionskreis der Schelfgemeinde zu Schwerin ist der St. Nikolai-Kirche ein neuer Altarteppich geschenkt worden.

Schwerin, den 9. Dezember 1930.

304) G.-Nr. III. 6727.

Für die Kirche zu Gielow konnte ein Orgelwinderzeuger (Ventus) beschafft werden. Der Gemischte Chor schenkte dafür 150 *RM* und die evangelische Frauenhilfe 50 *RM*.

Schwerin, den 13. Dezember 1930.

## II. Personalien.

305) G.-Nr. III. 6489.

Der Propst Martens in Basse wird auf seinen Antrag zum 15. April 1931 emeritiert.

Melbeschluß für Basse: 1. März 1931.

Schwerin, den 3. Dezember 1930.

306) G.-Nr. III. 6605.

Der Pastor Schollahn in Brunow ist in der Nacht vom 5. auf 6. Dezember d. J. heimgerufen.

Melbeschluß für Brunow: 15. Januar 1931.

Schwerin, den 11. Dezember 1930.

307) G.-Nr. II. 4744.

Dem Pastor Johannes von Raison zu Wattmannshagen ist die Solitärpräsentation für Lübow verliehen worden.

Melbeschluß für Wattmannshagen: 15. Januar 1931.

Schwerin, den 2. Dezember 1930.

308) G.-Nr. I. 5035.

Pastor Kraner-Kessin ist am 7. Dezember d. J. als Pastor der Heiligen-Geist-Gemeinde in Rostock gewählt worden.

Meldeschuß für Kessin: 10. Januar 1931.

Schwerin, den 8. Dezember 1930.

309) Gr.-Nr. II. 4446.

Dem Pastor Wilhelm Lübbert zu Tessin ist die Solitärpräsentation für Jarrentin zum 1. Januar 1931 verliehen worden. Die Einführung des Pastors Lübbert in Jarrentin ist am 14. Dezember d. J. durch den zuständigen Landesuperintendenten erfolgt.

Meldeschuß für Tessin: 10. Januar 1931.

Schwerin, den 6. Dezember 1930.

310) G.-Nr. III. 6541.

An Stelle des heimgegangenen Kirchenökonomen Stade in Ludwigslust ist der Lehrer Paul Hoffmann daselbst zum Kirchenökonomen an der Stadtkirche in Ludwigslust bestellt und am 29. November d. J. in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 5. Dezember 1930.

311) G.-Nr. II. 4906.

Das durch Pensionierung des Domorganisten, Musikdirektors Klose, freierwerbende Organistenamt an der Domkirche zu Schwerin ist dem staatlich geprüften Organisten und Chordirigenten Georg Gothe in Schwerin zum 1. Januar 1931 verliehen worden.

Schwerin, den 11. Dezember 1930.

312) G.-Nr. III. 6753.

Der Buchhalter Gustav Fleischer in Lübz ist zum Provisor an der dortigen Kirche bestellt und am 20. September d. J. in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 15. Dezember 1930.

#### Berichtigung des Pfarrstellen-Verzeichnisses vom November 1930.

**Brüz:** Die Poststation ist Goldberg i. M.

**Conow:** Raddenfort (R) gehört zu Neu Ralitz; dagegen tritt Schlesin (RR) hinzu.

**Ralkhorst:** Der Name des Küsters ist Sandhop.

**Lichtenhagen:** Der Inhaber der Pfarre heißt Lehnhardt.